

Niederschrift über die Sitzung Nr. 2

des Gemeinderates am 21.05.2026 im Rathaus in Haiming.

1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Bonimeier	Barbara	Ja	
Fischer	Teresa	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Hofer	Johannes	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Mayerhofer	Stefan	Ja	
Meier	Michael	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja (ab TOP 5)	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Schönhoff	Eva	Ja	
Sewald	Gerhard	Ja	
Zaunseder	Annemarie	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr öffentlicher Teil.

GR Niedermeier fehlt zu Sitzungsbeginn.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 28.04.2026 fand eine Onlinekonferenz des Finanzministeriums zum Thema „Investitionsbudget“ statt. Aus dem „Sondervermögen des Bundes“ von 500 Milliarden Euro werden 100 Milliarden Euro an die Länder für ein Investitionsbudget ausgereicht. Auf den Freistaat Bayern entfallen davon rund 15,7 Milliarden Euro, von denen rund 60 % an die Kommunen gehen. Die Gemeinde Haiming erhält aus diesem Topf 302.392 €. Die Zahlung erfolgt nur im Rahmen von Investitionsausgaben und kann bis 31.12.2032 beantragt werden. Als Projekt könnte der neue kommunale Bauhof eingebracht werden. Zahlungen aus dem Investitionsbudget können beantragt werden, wenn konkrete Rechnungen vorliegen, also nach dem Baubeginn. Als Baubeginn zählt quasi der Spatenstich, also die reale Baumaßnahme. Planungsleistungen gelten noch nicht als Baubeginn. Sollte es zeitnah eine Baugenehmigung

für den Bauhof geben und die Arbeiten beginnen können, dann können auch die Mittel aus dem Investitionsbudget abgerufen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass es weitere Mittel aus dem Fördertopf geben wird (oft war es so, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft wurden – in diesem Fall ist nicht davon auszugehen).

- Die Bürgerversammlung 2026 am 29.04. im Unteren Wirt war mit 120 Gästen wieder gut besucht. Ich habe die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder verabschiedet. In einer emotionalen Rede hat unser Altbürgermeister Wolfgang Beier dem ehemaligen 2. Bürgermeister Josef Pittner für dessen Wirken gedankt.
- In einem Festakt mit Innenminister Joachim Herrman wurde der scheidende Landrat Erwin Schneider am 30.04. verabschiedet. Es waren auch viele Altbürgermeister gekommen, die mit Erwin Schneider in dessen 26-jähriger Amtszeit als Landrat zu tun hatten.
- Die PI Burghausen hat am 05.05. den Sicherheitsbericht 2025 vorgestellt. Insgesamt wurden im Bereich der Gemeinde Haiming im Kalenderjahr 2025 27 Straftaten gezählt (ohne ausländerrechtliche Verstöße), von denen 18 geklärt werden konnten. Die ausländerrechtlichen Verstöße in der Gemeinde Haiming zählt einen Fall, welcher auch geklärt werden konnte. Die Gesamtzahl der Straftaten stieg gegenüber 2024 um einen Fall von 27 Fälle auf 28 Fälle an (+3,57 %). Die Häufigkeitszahl für die Gemeinde Haiming liegt bei 1.052 pro 100.000 Einwohner. Ohne ausländerrechtliche Verstöße würde sie bei 1.013 liegen. Haiming ist im Vergleich mit den übrigen Gemeinden im Dienstbereich der Polizeiinspektion Burghausen eine der „sichersten“ Gemeinden. Die Aufklärungsquote für die Gemeinde Haiming liegt bei 66,7 % (PI Burghausen 67,5 %) Im Jahr 2025 wurden folgende Straftaten festgestellt (hier wird wie im Gesamtbericht nur auf die üblichen Hauptbereiche eingegangen):
 - 2 Fälle von Körperverletzung (davon 1 gefährliche Körperverletzung)
 - 6 Fälle von Diebstahl (davon 5 schwere Diebstahlsdelikte)
 - 3 Fälle von Betrug (Tatort-Bezug, nicht Geschädigten-Bezug)
 - 2 Fälle von Sachbeschädigung
 - 0 Fälle von Beleidigung
 - 0 Fälle nach dem Betäubungsmittelgesetz
 - 1 Fall von Gewaltkriminalität
 - 6 Fälle von Straßenkriminalität.
- Am 6. und 7. Mai fand in Altötting der Erörterungstermin zu den Einwänden aus den drei Genehmigungsverfahren zum Windpark statt. Einige der Einwender haben ihre Argumente zum einen zur Vollständigkeit der Unterlagen, inhaltlich dann zur Anzahl der Windräder, Schall, Schattenwurf, Infraschall, Naturschutz, Wasserschutz, PFOA usw. in Wortmeldungen ergänzend begründet. Das LRA hat eine Anwaltskanzlei zur Bearbeitung des Genehmigungsverfahrens beauftragt. Ergänzend wurden bzgl. des Themenfeldes „Trinkwasserschutz“ das LRA München im Wege der Amtshilfe mit der Bearbeitung beauftragt. Es bleibt abzuwarten, wie das LRA die Einwände nun gewichtet. Im Rahmen der Anhörung kam schon heraus, dass noch einige Unterlagen nachgereicht werden müssen und dass eine weitere Runde, eine weitere Beteiligung nicht ausgeschlossen ist.
- Das Antoniushaus in Marktl hat am 09. Mai 125-jähriges Jubiläum gefeiert. Einige der Bürgermeister aus dem Landkreis, unser neuer Landrat und MdB Stephan Mayer haben am Gottesdienst und Festakt teilgenommen.

- Konstituierende Sitzung des Kreis-Gemeindetags war am 13. Mai in Halsbach. Neuer Kreisvorsitzender ist Martin Poschner aus Halsbach, ich wurde in den erweiterten Vorstand gewählt.
- Die Firma TenneT TSO GmbH plant, wie bekannt, den Neubau einer 380 kV-Doppelleitung zwischen Burghausen (Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern) und Simbach (Landkreis Rottal-Inn, Regierungsbezirk Niederbayern). Neben der Leitung umfasst das Vorhaben auch den Neubau von zwei Umspannwerken im Raum Burghausen und im Raum Simbach. Für das Vorhaben führt die Reg. von Oberbayern gem. Art. 22 f. BayLplG in diesem Jahr eine Raumverträglichkeitsprüfung durch. Die TenneT TSO GmbH hat angekündigt, die vollständigen Verfahrensunterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung zum 380-kV-Leitungsneubauvorhaben Burghausen – Simbach II auszuliefern. Daher wird die Raumverträglichkeitsprüfung jetzt eingeleitet. Die Unterlagen sind seit Mittwoch, 20. Mai, für die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung ist durch uns erfolgt.

Mit Beginn dieser öffentlichen Auslegung der Unterlagen startet das Beteiligungsverfahren, und sowohl die Träger öffentlicher Belange (TöB) – wie etwa Kommunen, Fachbehörden, Verbände und Vereine – als auch Privatpersonen haben die Möglichkeit, innerhalb der Frist von sechs Wochen ab Beginn der Veröffentlichung Stellungnahmen bzw. Äußerungen zum Vorhaben bei der Regierung von Oberbayern abzugeben.

Die Stellungnahmen im Verfahren sind vorzugsweise per Mail (RVPruefung_Leitung_Burghausen-Simbach@reg-ob.bayern.de) an die Regierung von Oberbayern zu richten, die ebenfalls für Kommunen auf niederbayerischem Gebiet die verantwortliche Adressatin ist. Die Stellungnahmen werden von der Raumordnungsbehörde nicht beantwortet, aber bei der Erstellung der landesplanerischen Beurteilung berücksichtigt.

Die Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung sind während der Veröffentlichungsfrist online bei der Regierung von Oberbayern einsehbar: Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr - Regierung von Oberbayern

- Am 7. Mai hat das Landratsamt das neue Bodenmanagement-Konzept des Landkreises vorgestellt. Dieses ist auf der Homepage des Landratsamtes eingestellt und unter folgendem Link abrufbar:
https://www.lra-aoe.de/media/4745/2026_bmk_lkr_aoe_v1.pdf.
- Für die Anlieger in Eisching und Weg planen wir eine Info-Veranstaltung zum Thema Bauhof durchzuführen.
- Die B20-Umleitung führt in Haiming zu einem stark erhöhten Verkaufsaufkommen. Probleme auf den Nebenstrecken (insbesondere Zehentweg) wurden durch Beschränkungen für LKW angegangen. Das Straßenbauamt hat uns dazu Verkehrszeichen geliehen. Die Polizei hat zugesagt, die Einhaltung der Verkehrszeichen zu kontrollieren und hat auch bereits geblitzt. Sie wird auch verstärkt vor der Schule kontrollieren.
- In der vorletzten Sitzung hat der Gemeinderat Tobias Sachsenhauser angefragt, ob wir wegen der Umleitung B20 verschiedene Verkehrsmaßnahmen einleiten könnten:
 - Bauliche Hindernisse am Veitstafelsberg: hier haben wir mit Landwirten und auch Radfahrer gesprochen. Hindernisse stellen eine zusätzliche Gefahrenquelle dar, für die wir uns verantworten müssten.
 - Sperrung der Umgehungsstraße über Fahnbach / Am Zehentweg vorbei, nur für Anlieger. Es handelt sich um eine öffentliche gewidmete Straße. Um diese für den

Durchgangsverkehr zu sperren, müsste eine Gefahrenlage oder erhebliche Beeinträchtigung vorliegen. Das tut es laut Landratsamt bislang nicht. Die Nutzung durch die 40-Tonner ist aber sehr wohl eine Gefährdung, so dass wir die Straße für Lkws gesperrt haben.

- Der Breitbandausbau in Niedergottsau ist technisch weitgehend abgeschlossen. Derzeit versucht die Tiefbaufirma Asphalt zu bekommen. Das ist schwierig. Die erste Charge nach dem Winter wurde komplett von der Autobahn GmbH gekauft. Derzeit kauft das Straßenbauamt für die B20 praktisch alle Mengen. Die Tiefbaufirma muss deshalb warten, bis sie für die kleinen Mengen zum Zuge kommt und vor allem muss sie warten, bis das passende Mischgut produziert wird.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist stabil im Rahmen einer planmäßigen Entwicklung. Die Prognosen über die Entwicklung des Steueraufkommens in Deutschland sind jedoch deutlich nach unten korrigiert worden. Über die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung werden von dem Rückgang ebenfalls betroffen sein. Der Umfang der Betroffenheit lässt sich heute noch nicht beziffern.
- Der Bay. Landtag hat ein Gesetz zur Änderung des Bay. Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Dieses wurde mit dem Verordnungsblatt 9/2026 verkündet. Darin geht es zum einen um Finanzzuweisungen aus dem Sondervermögen. Es wurde aber auch der Nivellierungshebesatz für die Grundsteuer wieder festgelegt – und zwar auf 310 Punkte. Für die Jahre 2027 bis 2029 ist der Nivellierungshebesatz ausnahmsweise noch auf das Erhebungsjahr festgelegt. Das bedeutet, dass ab 2030 der Nivellierungshebesatz von 310 Punkten gilt. Die Gemeinde Haiming muss demzufolge ihren Hebesatz von 240 Punkten (Grundsteuer B) ab 2030 überprüfen und vermutlich anpassen.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Sanierung der Alten Schule wurde vor Sichtung des Mauerseglers abgeschlossen. Die ausführenden Firmen haben sehr sorgfältig gearbeitet. Mittlerweile ist auch klar, warum bei Regen der Eingangsbereich besonders stark betroffen war. Der Quergiebel entwässert auf das darunterliegende Dach und von dort in die Dachrinne. Wenn es stark regnete, dann ist das Wasser über die Dachrinne geschossen und hat unten genau den Eingang getroffen. Wir haben ein Prallblech anbringen lassen. Der Abbau des Gerüsts ist von der Malerei bereits in Auftrag gegeben.

Die Schlussrechnung für die Projekte Ortsdurchfahrt Holzhausen, Bauabschnitt 2 mit Gemeindeverbindungsstraße Holzhausen bis KR AÖ 24 und als Nebenlos die Straßenentwässerung in der Salzachstraße wurde eingereicht. Das Projekt war für die Baukosten auf 411.413,71 € vergeben und wurde mit 384.095,37 € netto abgerechnet. Die Ersparnis beträgt 27.318,34 € netto. Zu den Gesamtprojektkosten kommen noch die Planungs- und Nebenkosten hinzu. Hierfür liegen noch nicht alle Rechnungen vor.

Der Anbau für den Aufzug am Rathaus hat begonnen. Am 20.05.2026 wurde die Baugrube ausgehoben. Leider trat bereits vor der Bodensohle Grundwasser auf. Es musste ein Schluckbrunnen errichtet werden, aus dem das Wasser abgepumpt wird. Der Statiker wurde informiert und hat seine Empfehlung für bauliche Maßnahmen abgegeben. In der Planung sind für diesen Fall bereits Eventualpositionen vorgesehen. Es gab ja bereits beim Rathausbau einen Wasseraustritt. Insofern ist das keine große Überraschung.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschriften vom 23.04.2026 und vom 07.05.2026

Beschluss:

Die Niederschrift vom 23.04.2026 wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.05.2026 wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Isolierte Befreiung: Errichtung einer Terrassenüberdachung aus Holz, Bauort: Gradlweg 10, 84533 Haiming, Gemarkung Haiming, Flur-Nr. 889/18, Bauherr: Stefan Fredlmeier

Sachverhalt:

Der Bauherr hat eine isolierte Befreiung beantragt.

Rechtliche Würdigung:

Bürgermeister Christian Szegedi hat dem Vorhaben in eigener Zuständigkeit zugestimmt.

➔ *Nur zur Kenntnisnahme.*

TOP 4.2: Isolierte Befreiung. Errichtung einer Gartenhütte aus Holz mit Betonfundament, Bauort: Fliederweg 1, 84533 Haiming, Gemarkung Haiming, Flur-Nr. 642/16, Bauherr: Günther Dickmann

Sachverhalt:

Der Bauherr hat eine isolierte Befreiung beantragt.

Rechtliche Würdigung:

Bürgermeister Christian Szegedi hat dem Vorhaben in eigener Zuständigkeit zugestimmt.

➔ *Nur zur Kenntnisnahme.*

TOP 5: Feuerwehr-Servicezentrum (FSZ) des Landkreises Altötting – Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Sachverhalt:

Der Landkreis Altötting richtet ein Feuerwehr-Servicezentrum ein. Aufgabe des FSZ ist die Gerätepflegestelle, die Atemschutzpflegestelle und im Rahmen seiner Möglichkeiten die Instandsetzung an verschiedenen Gerätschaften. Das Zentrum übernimmt die Grundüberholung der Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken und macht die Druckbehälterprüfung.

Es wird ein Gerätepool eingerichtet und beispielsweise liefert jede Wehr einen Schlauchsatz an das FSZ. Die Geräte werden systematisch geprüft, wobei aber die Gemeinde bzw. die jeweilige Feuerwehr für die Terminüberwachung selbst verantwortlich ist. Es wird eine Software eingesetzt.

Die Abrechnung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Serviceleistungen erfolgt nach der Gebührensatzung des FSZ. Gebührenschuldner ist die Gemeinde Haiming als Sachaufwandsträgerin der Feuerwehren.

Für die Gerätepflegestelle und die Atemschutzpflegestelle fallen monatlich jeweils 100 € pauschal an. Die Atemschutzpflegestelle berechnet bei Atemschutzgeräten, Atemschutzmasken und Atemluftflaschen Ersatzteile dann ab, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100 € (brutto) überschreiten.

Der Beitritt muss bis 31.05.2026 beim Landratsamt vorliegen.

Die Bedürfnisse wurden bei den drei Feuerwehren abgefragt.

Die **Haiminger Feuerwehr** hat zurückgemeldet, dass man Punkt 1.3 (Absturzsicherung) optional vereinbaren soll, weil in der Vergangenheit die Firma Stirner oder die Stadt Töging beauftragt wurden und jeweils der beste Anbieter ausgewählt werden soll. Die Prüfung der tragbaren Leitern (Punkt 1.4) hat der Gerätewart selbst geprüft und könnte das auch in Zukunft machen (optional). Der Punkt 2.4 (Chemikalienschutzanzüge) wird nicht benötigt, da diese Artikel Einmalartikel sind und nach Gebrauch entsorgt werden.

GR Niedermeier kommt um 19:00 Uhr zur Sitzung.

Rechtliche Würdigung:

Das Feuerwehrwesen ist eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Die Instandhaltung von Geräten wird dabei immer komplexer, weil die Ausstattung gewachsen ist und die Geräte immer komplizierter werden. Da die Kommunen jeweils vor dem gleichen Problem stehen, ist eine zentrale Einrichtung für Serviceleistungen eine gute Lösung. Die Schlauchpflege und der Pumpenprüfstand sind Pflichtmodule und der Rest ist sowieso optional bzw. nach Bedarf. Fehlende Haushaltsmittel werden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt (HHSt. 0.1301.5200).

Der bestehende Vertrag mit der Stadt Burghausen von 1998 muss gekündigt werden.

Diskussion:

Frage: Wer hat in der Vergangenheit die Leistungen erbracht?

Antwort: Die Stadt Burghausen hat die Atemschutzgeräte gewartet. Das restliche Equipment wurde gar nicht, selbst oder extern gewartet.

Frage: Ist die Leistung durch das FSZ preislich vergleichbar?

Antwort: Die Leistungen sind im Wesentlichen preislich vergleichbar. Der Vorteil ist aber, dass man sofort wieder einsatzfähig ist, weil man nach einem Einsatz gleich etwas aus dem Pool bekommt.

Frage: Betrifft das Thema Absturzsicherung nur die FW Haiming?

Antwort: Bei den anderen Feuerwehren liegen die gleichen Anforderungen vor.

Frage: Ist die Software schon da?

Antwort: Das ist am Anlaufen. Die Software kostet nichts und wird vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Information: Der neue Kreisbrandrat möchte die Ausrüstung im Landkreis auf einen gleichen Stand bringen, was einige Synergieeffekte mit sich bringt. Es ist alles mit dem Landkreis und der Software vernetzt. Die Inanspruchnahme bedeutet auch eine zusätzliche Qualitätssicherung. Die Gemeinde spart sich auch einiges an Geld, weil die Schläuche über den Pool zur Verfügung gestellt werden und dann von der Gemeinde nicht mehr eigenständig beschafft werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nutzt das Feuerwehr-Servicezentrum ab 01.08.2026 (Starttermin). Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Arbeitskreis Energie – Wahl der Mitglieder

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft im AK Energie ist zum 30.04.2026 ausgelaufen. Es erfolgt eine Neubesetzung des Arbeitskreises. Folgende Bewerber haben sich gemeldet:

Besier Heinz
Eckl Robert
Frank Wolf-Dieter
Haunreiter Petra
Holzner Christian
Huith Michael
Lautenschlager Hans
Liebl Dorothea
Maier Gerhard
Mayer Florian
Mayerhofer Stefan
Meier Johannes
Meier Michael
Nagel Uwe
Neudert Christine
Schönhoff Berthold
Schönhoff Eva
Sewald Gerhard
Sommer Peter
Straubinger Wolfgang
Szegedi Christian
Vilzmann Adrian

Der Arbeitskreis ist auf maximal 20 Personen begrenzt.

Bürgermeister Szegedi verliert die Bewerbungen.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 16 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden die Mitglieder von Arbeitskreisen in öffentlicher Sitzung geheim gewählt, sofern es mehr als drei Bewerberinnen oder Bewerber gibt. Gemäß § 29 Abs. 3 der GeschO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Damit richtet sich auch die Größe des Arbeitskreises danach, wieviel Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Für die Wahl haben die Gemeinderatsmitglieder so viel Stimmen, wie es zu vergebende Plätze gibt (20).

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Stimmzettel mit den Personen, die sich beworben haben und füllen diesen in geheimer Wahl aus und werfen ihn in die Wahlurne. Die Stimmzettel werden vom 1. Bürgermeister der Wahlurne entnommen und gezählt. Er verkündet die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel. Die Stimmzettel werden geöffnet. Die leeren Stimmzettel sind ungültig (leere Stimmzettel waren nicht dabei). Der 1. Bürgermeister gibt die Zahl der ungültigen Stimmzettel

bekannt (keine ungültigen Stimmzettel). Die gültigen Stimmabgaben werden in eine Zählliste eingetragen.

Der 1. Bürgermeister stellt das Wahlergebnis fest und nennt die Namen der Personen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Es wurden 16 Personen gewählt.

Damit besteht der AK Energie aus 16 Mitgliedern.

Beschluss:

Der AK Energie setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Eckl Robert, Frank Wolf-Dieter, Haunreiter Petra, Holzner Christian, Huith Michael, Lautenschlager Hans, Liebl Dorothea, Maier Gerhard, Mayer Florian, Mayerhofer Stefan, Meier Johannes, Nagel Uwe, Sewald Gerhard, Straubinger Wolfgang, Szegedi Christian, Vilzmann Adrian.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Arbeitskreis Flächennutzungsplan – Bestimmung oder Wahl der Mitglieder
--

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft im AK Flächennutzungsplan ist zum 30.04.2026 ausgelaufen. Es erfolgt eine Neubesetzung des Arbeitskreises. Folgende Bewerber haben sich gemeldet:

Alfred Kagerer
Johannes Hofer

Für den Arbeitskreis sind zwei Personen zu bestimmen.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 16 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden die Mitglieder von Arbeitskreisen in öffentlicher Sitzung geheim gewählt, sofern es mehr als drei Bewerberinnen oder Bewerber gibt. Da nur zwei Bewerber vorliegen, entfällt eine Wahl und erfolgt die Bestellung durch Beschluss.

Beschluss:

Als Mitglieder des AK Flächennutzungsplan werden für die beiden freien Plätze folgende Personen bestellt: Alfred Kagerer und Johannes Hofer.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GR von Ow: Die Frage betrifft den Wasserzweckverband: Wie zukunftssicher sind die Aktivkohlefilter und wie realistisch ist der Brunnenbau? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Die Antworten betreffen zum Teil eine nichtöffentliche Sitzung des WZV und können deshalb nur eingeschränkt gegeben werden. Die Aktivkohlefilter werden regelmäßig gewartet (das richtet sich nach den Laborergebnissen). Es ist genügend Geld für den Wechsel der Aktivkohle da. Die Filter muss man öfters tauschen, weil die Konzentration steigt und GenX die Filter verstopft. Es ist Geld zurückgestellt für den Filtertausch (3M). Die Brunnenbohrungen werden von 3M bezahlt samt Leitungsbau.

GR von Ow: Nach der Regel Gleiches zu Gleichem beim PFOA stellt sich die Frage, ob man sich auf die Zonen-Abgrenzungen gemäß der Karten verlassen kann? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Grundsätzlich ja, aber man sollte beim Landratsamt Herrn Hüttl fragen. Der gibt im Einzelfall eine belastbare Aussage. Bauherren können bei Mehrkosten für den Aushub beispielsweise

Schadensersatzansprüche gegenüber Dyneon geltend machen. Diese werden aber zunächst nur gesammelt.

GR von Ow: Das Schild für Tempo 30 bei der Schule (beim Dorfladen) ist nicht sichtbar, weil Äste von der Linde die Sicht beeinträchtigen. Vielleicht kann der Bauhof Äste wegnehmen?

GRin Schönhoff: Auf der Homepage wurde die Satzung eingestellt. Man sollte das als durchsuchbare PDF einstellen.

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Das neue Ferienprogramm ist fertig. Es beginnt schon in den Pfingstferien. Die Nachfrage ist bereits gut. GR Mayerhofer: Das ist ein starkes Programm und gut gemacht. 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Stephanie Sewald hat damit sehr umfassende Erfahrungen und das Programm gut aufgebaut.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils bedankt sich Christian Szegedi bei Gemeinderat Alfred Kagerer für dessen bisherige Tätigkeit als Dritter Bürgermeister.

In seiner Rede führt er aus, dass mit der Neuwahl des 3. Bürgermeisters in der letzten konstituierenden Sitzung eine Ära in der Gemeinde zu Ende gegangen ist. Alfred Kagerer war 24 Jahre lang 3. Bürgermeister. Wenn es darauf ankam, hat er Verantwortung übernommen, ist eingesprungen und hat die Leitung der Gemeinde übernommen. Bürgermeister Szegedi dankt Alfred Kagerer herzlich für dessen Einsatz.

Er erklärt, er sei froh, Alfred Kagerer weiterhin als Gemeinderat im Gremium zu haben. Er habe immer eine starke Meinung und höre nie auf, unter den Menschen zu vermitteln und sie wieder zusammenzubringen.

Auch als Standesbeamter musste Alfred Kagerer mit dem Ende des Bürgermeisteramtes aufhören. In seiner eigenen, von allen sehr geschätzten Weise hat er viele Paare getraut. Auch das wird den Menschen in der Gemeinde fehlen.

Bürgermeister Szegedi übergibt als Ausdruck des Dankes und der Wertschätzung ein kleines Präsent.

.....
Christian Szegedi
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer